



Das und vieles mehr bietet Dir
das duale Studium im Finanzamt

**ERSTKLASSIG STUDIEREN
UND VERDIENEN**



Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

Liebe Schulabsolventinnen und -absolventen,

wenn Sie kurz vor oder nach Ihrem Schulabschluss mit Hochschul- oder Fachhochschulreife stehen, haben Sie sich sicher schon viele Gedanken über Ihre Berufswahl oder ein Studium gemacht. Wie wäre es mit einem Beruf, bei dem Sie Studium und Berufsausbildung kombinieren?

Beginnen Sie Ihre Karriere als Teil der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen. Tragen Sie dazu bei, dass auch in Zukunft Steuergelder dafür verwendet werden können, um Schulen und Universitäten, Kindergärten und Krankenhäuser zu bauen, Brücken und Straßen instand zu halten und Wohnungen und Freizeiteinrichtungen zu unterhalten. Unterstützen Sie uns dabei, dass Steuern in unserem Land weiterhin gerecht erhoben werden können.

Wir, die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, beschäftigen 28.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Finanzämtern, bei der Steuerfahndung, in Ausbildungseinrichtungen wie der Landesfinanzschule in Wuppertal und der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen, in der Oberfinanzdirektion in Münster und Köln sowie dem Rechenzentrum und dem Ministerium der Finanzen in Düsseldorf.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen ersten Überblick über den Berufseinstieg in die Finanzverwaltung, über das Studium und die Ausbildung in der Laufbahngruppe 2 der Steuerbeamtin und des Steuerbeamten, erstes Einstiegsamt, unseres Landes. Sie finden darin ebenfalls Informationen über berufliche Perspektiven nach der Ausbildung sowie das Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen finden Sie unter www.finanzverwaltung.nrw.de oder unter www.fhf-nordkirchen.de

Ihr Lutz Lienenkämper
Minister der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen

INHALT

- 3 Porträt des dualen Studiengangs
- 4 Studieren und verdienen – werde Finanzanwärterin oder Finanzanwärter
- 5 Dualer Studiengang – Studium kombiniert mit praktischer Ausbildung
- 6 Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen
- 8 Fachstudien
- 9 Außenstellen der Fachhochschule für Finanzen
- 11 Berufspraktische Ausbildung im Finanzamt
- 13 Nach dem Studium
- 14 Berufliche Perspektiven
- 15 Bewerbung
- 15 Bewerbungstipps
- 15 Kontakte
- 15 Impressum



DAS DUALE STUDIUM IM FINANZAMT

IN DREI JAHREN ZUM EXAMEN

PORTRÄT DES DUALEN STUDIENGANGS

Einstellungsvoraussetzungen

Abitur oder Fachhochschulreife, nicht älter als 38 Jahre (Ausnahmen siehe Seite 14)

Beginn

grundsätzlich am 1. September eines Jahres

Dauer

drei Jahre

Verlauf

Studium und berufspraktische Ausbildung wechseln sich ab

Studium

an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen im Wasserschloss Nordkirchen, in Hamminkeln und in Herford im Finanzamt

Berufspraktische Ausbildung

Ausbildungsvergütung

1.305,68 Euro monatlich (Stand Juli 2019) auch während des Studiums

Abschluss

Diplom-Finanzwirt/in FH (m/w/d)
Erwerb der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt – vormals gehobener Dienst – in der Steuerverwaltung

Berufschancen

bei einer Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vielfältige Einsatzmöglichkeiten

Bewerbung

online unter www.studium-im-finanzamt.de



**STUDIERN UND VERDIENEN –
WERDE FINANZANWÄRTERIN
ODER FINANZANWÄRTER**

**DUALER STUDIENGANG –
STUDIUM KOMBINIERT
MIT PRAKTISCHER AUSBILDUNG**

Weitere Voraussetzungen sind: Gute Leistungen während der Schulzeit und eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.

Während des dreijährigen Studiums wechseln sich berufspraktische Ausbildungsabschnitte in einem Finanzamt und Fachstudien an der Fachhochschule für Finanzen ab. Die in Grund- und Hauptstudium gegliederten Fachstudien dauern insgesamt 21 Monate. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Zwischendurch wird das Studium unterbrochen durch mehrere unterschiedlich lange berufspraktische Ausbildungsabschnitte. In diesen insgesamt 15 Monaten findet die Ausbildung in einem Finanzamt statt. Zusätzlich werden im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung Arbeitsgemeinschaften zu ausgewählten Themen angeboten.

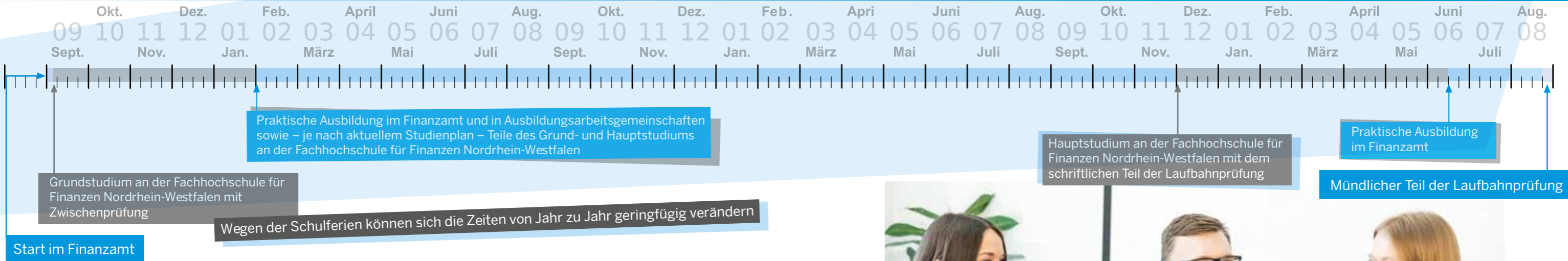
Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen. Das Bestehen dieser Prüfung ist für die Fortführung der Ausbildung erforderlich. Die Ausbildung schließt nach drei Jahren mit einer Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) ab. Die Absolventen erhalten nach der bestandenen Staatsprüfung den akademischen Grad „Diplom-Finanzwirtin (FH)“ oder „Diplom-Finanzwirt (FH)“ und die Laufbahngruppe 2.1 – vormals gehobener Dienst – in der Steuerverwaltung.



1. JAHR

2. JAHR

3. JAHR



Wir stellen Bewerberinnen und Bewerber für den dualen Studiengang Diplom-Finanzwirt/in (FH) im Finanzamt ein.

Wir bieten ein Studium an der Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen kombiniert mit einer praxisnahen Ausbildung im Finanzamt. Die Inhalte dieses dualen Studiums sind für alle Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten der Länder bundeseinheitlich im Steuerbeamten Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) geregelt. Studium und praktische Ausbildung finden im Vorbereitungsdienst statt und dauern drei Jahre. In dieser Zeit sind die Auszubildenden (Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter) Beamte auf

Widerruf. Sie erhalten in diesendrei Jahren monatliche Anwärterbezüge in Höhe von 1.305,68 Euro (Stand Juni 2019).

Wir erwarten Abitur oder einen zum Fachhochschulstudium berechtigenden Bildungsabschluss, eine gute Auffassungsgabe und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge, Organisationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Entscheidungs- und Entschlussfähigkeit, Teamfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Weitere Voraussetzungen sind: Gute Leistungen während der Schulzeit und eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.





STUDIUM AN DER FACHHOCHSCHULE FÜR FINANZEN NORDRHEIN-WESTFALEN

STUDIUM IM WASSERSCHLOSS NORDKIRCHEN SOWIE IN DEN AUSSENSTELLEN HAMMINKELN UND HERFORD

Keine Autostunde von Münster und Dortmund entfernt liegt in der Gemeinde Nordkirchen abseits der Autobahn A1 (Köln – Bremen) inmitten einer Parklandschaft das größte der zweihundert Schlösser Westfalens, das Wasserschloss Nordkirchen. Gern wird es wegen der Parkanlagen auch „Westfälisches Versailles“ genannt. Dort ist die Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen untergebracht.

1958 kaufte das Land Nordrhein-Westfalen dieses Wasserschloss, um dort seinen Steuerbeamtennachwuchs auszubilden. Es wurden Lehrsäle ausgebaut und Wohnräume für die Studierenden geschaffen. Eine Mensa kam hinzu. Ein moderner Gebäudeteil unweit des Schlosses mit weiteren Lehrsälen und Studentenapartments wurde 2006 fertig gestellt.

Eine Besichtigung des Schlosses und ein Spaziergang durch den weitläufigen öffentlichen Schlosspark – im 18. Jahrhundert einer der schönsten und berühmtesten Gärten Europas – sind bei Besuchern beliebt.

Aber nicht nur in Nordkirchen ist die Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen vertreten. Seit 2017 finden nun auch in den Außenstellen in Hamminkeln bei Wesel (Akademie Klausenhof) und in Herford (BildungsCampus) die Fachstudien statt. Die Fachhochschule mit ihren Außenstellen bietet Platz für ca. 1.000 Studentinnen und Studenten.

Die Fachstudien (Grund- und Hauptstudium) dauern insgesamt 21 Monate. Sie werden mehrmals durch berufspraktische Ausbildungsabschnitte im Finanzamt unterbrochen und ergänzt (weitere 15 Monate). An der Fachhochschule für Finanzen wird in kleinen Klassenverbänden (maximal 30 Teilnehmer) unterrichtet. Hierbei werden die Studieninhalte (siehe Übersicht Fachstudien) nach einem fest vorgegebenen Stundenplan unterrichtet. Der Unterricht findet überwiegend vormittags statt.

PRÜFUNGEN

Nach den ersten vier bis sechs Monaten des Grundstudiums ist eine wiederholbare Zwischenprüfung abzulegen.

Die Zwischenprüfung besteht aus fünf dreistündigen Klausuren in den Fächern:

ABGABENORDNUNG

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

UMSATZSTEUER

BILANZSTEUERRECHT, BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN

ÖFFENTLICHES RECHT.

Der Nachmittag steht für die Nacharbeit zur Verfügung. Das Studium wird darüber hinaus mit online basierten Lernangeboten begleitet, die das selbstständige Lernen fördern. Für den Zugang wird den Studierenden ein Tablet zur Verfügung gestellt.

Während der Zeit an der Fachhochschule für Finanzen werden die Studierenden auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt (zurzeit 125 Euro im Monat) in Studentenapartments untergebracht und gepflegt.

Wegen der dualen Ausbildung gibt es an der Fachhochschule für Finanzen keine Semesterferien. Die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter haben – wie andere Beamtinnen und Beamte – einen normalen Jahresurlaub, für den üblicherweise Zeiten innerhalb der Schulferien zur Verfügung stehen. Mehr Infos über die Fachhochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es unter: www.fhf-nordkirchen.de

Ein kurzes Video über das Studium an der Fachhochschule ist im Internet zu sehen unter:

www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere

(Duales Studium im Finanzamt)





Während des Hauptstudiums ist zu einem vorgegebenen Thema eine wissenschaftliche Arbeit zu fertigen.

Am Ende des Hauptstudiums ist die ebenfalls wiederholbare Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) abzulegen.

Sie umfasst fünfstündige Klausuren in den Fächern:

- ABGABENRECHT
- STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG
- UMSATZSTEUER
- BESTEuerung DER GESELLSCHAFTEN
- BILANZSTEUERRECHT, BETRIEBLICHES RECHNUNGSWESEN UND AUSSENPRÜFUNG
- SOWIE EINE MÜNDLICHE PRÜFUNG.

FACHSTUDIEN

ALLGEMEINES STEUERRECHT

- ✓ Abgabenrecht (Abgabenordnung, Vollstreckungsrecht, Steuerstrafrecht, Finanzgerichtsordnung)
- ✓ Bewertungsrecht und Vermögensbesteuerung

BESONDERES STEUERRECHT

- ✓ Steuern vom Einkommen und Ertrag (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer)
- ✓ Umsatzsteuer
- ✓ Besteuerung der Gesellschaften
- ✓ Bilanzsteuerrecht
- ✓ Betriebliches Rechnungswesen
- ✓ Außenprüfung
- ✓ Wirtschaftskriminalität
- ✓ Internationales Steuerrecht und Steuerharmonisierung in der Europäischen Union

PRIVATRECHT

- ✓ Bürgerliches Recht
- ✓ Insolvenzrecht

ARBEITS- UND SELBST-ORGANISATION SOWIE VERWALTUNGSMANAGEMENT

- ✓ Zeit- und Selbstmanagement
- ✓ Probleme bewältigen/ Innovative Ideen

ÖFFENTLICHES RECHT

- ✓ Staatsrecht
- ✓ Europarecht
- ✓ Öffentliches Dienstrecht

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

- ✓ Finanzwissenschaft
- ✓ Betriebswirtschaftslehre in Wirtschaft und Verwaltung
- ✓ Ökonomisches Verwaltungshandeln

INFORMATIONEN- UND WISSENSMANAGEMENT SOWIE METHODEN DER RECHTSANWENDUNG

- ✓ Stufen der Rechtsordnung
- ✓ Methoden der Auslegung

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DES VERWALTUNGSHANDELNS

- ✓ Kommunikation
- ✓ Sachvortrag und Präsentation
- ✓ Kooperation
- ✓ Bürgerorientierung
- ✓ Konfliktlösung

Die Studienfächer bestehen aus Pflichtfächern, Wahlpflichtveranstaltungen, Schwerpunktthemen und Fallstudien. Wahlfächer, sowohl zum steuerrechtlichen Bereich, als auch zu weiteren Studieninhalten wie beispielsweise Betriebssoziologie, Sozialpsychologie, Verwaltungsführung, Strafrecht, Finanzmathematik und Fremdsprachen ergänzen das Studienangebot.



AUSSENSTELLEN DER FACHHOCHSCHULE FÜR FINANZEN

Seit 2017 ist die Fachhochschule für Finanzen mit drei Standorten in Nordrhein-Westfalen vertreten. Der langjährige Hauptsitz in Nordkirchen im südlichen Münsterland wird ergänzt um die Außenstellen in Herford und in Hamminkeln-Dingden.

BILDUNGSCAMPUS HERFORD

Die ostwestfälische Hansestadt Herford liegt circa 15 km nordöstlich von Bielefeld. Das Gelände der ehemaligen Wentworth-Kaserne wurde zum „BildungsCampus Herford“ umgewandelt. 160 Studierende und 15 Lehrende der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen haben im 2017 die frisch renovierten Gebäude bezogen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an weiteren Gebäuden werden zukünftig etwa 500 Studierende den Vorlesungen im Rahmen der Steuerbeamtenausbildung folgen.



Weitere Informationen auf den Internetseiten der Stadt Herford unter: <https://www.herford.de/Planen-Bauen-Wohnen-/Konversion/BildungsCampus-Herford>



BERUFSPRAKTISCHE AUSBILDUNG IM FINANZAMT

In einem wohnortnahen Ausbildungsfinanzamt (in einem von mehr als 100 Festsetzungsfinanzämtern in Nordrhein-Westfalen) lernen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter das praktische Arbeiten in einem Finanzamt kennen. Dort bekommen sie Gelegenheit, das theoretische Wissen aus den Fachstudien in der täglichen Arbeit anzuwenden und in die Finanzamtspraxis umzusetzen.

Die berufspraktischen Ausbildungsabschnitte im Finanzamt wechseln sich mit den Fachstudien an der Fachhochschule für Finanzen ab und dauern insgesamt 15 Monate.

Schwerpunkte während dieser Zeit bilden die Steuerfestsetzungsaufgaben, das heißt:

- ✓ ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer;

- ✓ Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern.

Aber auch die anderen Arbeitsgebiete eines Finanzamts nehmen in der berufspraktischen Ausbildung einen breiten Raum ein. So lernen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter zum Beispiel in der Rechtsbehelfsstelle Einsprüche von Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern zu bearbeiten. In der Erhebungsstelle erhalten sie Einblick in die Zahlungs-, Forderungs- und Vollstreckungsvorgänge eines Finanzamts. In der Amtsbetriebsprüfung, der Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteuerauswertung nehmen die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter an Betriebsprüfungen auch außerhalb des Finanzamts teil.

AKADEMIE KLAUSENHOF HAMMINKELN-DINGDEN

Nicht weit weg von der niederländischen Grenze liegt die niederrheinische Stadt Hamminkeln. Im Ortsteil Dingden befindet sich in der Akademie Klausenhof die zweite Außenstelle der Fachhochschule für Finanzen. Bereits im Jahr 2015 wurden Unterkünfte und Lehrsäle für einen Übergangszeitraum angemietet. In 2017 fiel der Startschuss für eine Kooperation mit der Akademie Klausenhof und der Fachhochschule für Finanzen NRW.

Weitere Informationen über die Akademie Klausenhof gibt es auf den Internetseiten der Akademie unter:
<https://www.akademie-klausenhof.de/tagungshaus/>

DREI STANDORTE – EIN „RUNDUM-SERVICE“

Egal an welchem Standort – Die Studierenden erwartet ein „Rundum-Service“: Eine Unterkunft mit Studentenzimmern, eine Verpflegung mit drei Mahlzeiten sowie kleine Lehrsäle mit maximal 30 Teilnehmenden.





Während der berufspraktischen Ausbildung finden regelmäßig Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt. Hier werden die Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter in Kleingruppen (maximal 16 Personen) zum Beispiel anhand ausgesuchter Fallsimulationen für die Praxis fit gemacht. Sie lernen hierbei intensiv, die Fälle mit der in der Steuerverwaltung eingesetzten Software zu lösen.

Zur Begleitung und Betreuung der Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter während der gesamten Zeit der Ausbildung sind in den Finanzämtern Lehrbezirke eingerichtet worden. Dort findet ein großer Teil der praktischen Ausbildung in der Steuerfestsetzung statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrbezirks üben eine Mentorenfunktion aus. So koordinieren sie zum Beispiel den Ausbildungsablauf im Finanzamt, ermöglichen Fallsimulationen zum Einüben steuerlicher Lösungen und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei allen Ausbildungsfragen.

NACH DEM STUDIUM

Nach dem Studium beginnt die erste Phase der beruflichen Tätigkeit im Finanzamt für Diplom-Finanzwirte – als Beamtinnen und Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt – vormals gehobener Dienst – überwiegend mit der Bearbeitung von Steuererklärungen. Im Vordergrund stehen dabei die Fragestellung und Würdigung, wie die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von natürlichen Personen oder Kapitalgesellschaften steuerlich zu beurteilen sind. Weil dies die Haupttätigkeit in den Finanzämtern ist, liegt auch der Schwerpunkt dieses Ersteinsatzes in den sogenannten Veranlagungsbezirken, wo die Steuern oder Besteuerungsgrundlagen für einkommensteuerpflichtige Personen sowie umsatz- und gewerbesteuerpflichtige Unternehmen aller Größenordnungen festgesetzt werden.



Aber auch ein Einsatz im Rechenzentrum der Finanzverwaltung NRW oder im Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, beides in Düsseldorf, ist unmittelbar nach der Ausbildung bereits möglich. Darüber hinaus bieten sich nach einigen Jahren weitere breitgefächerte Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten im Innendienst (Finanzamt, Landesamt für Finanzen NRW, Oberfinanzdirektion NRW, Ministerium der Finanzen NRW) oder im Außendienst (Betriebsprüfung, Steuerfahndung) der Finanzverwaltung NRW. Auch an der Fachhochschule für Finanzen NRW und der Landesfinanzschule NRW (als Dozentin oder Dozent) sowie beim Landesrechnungshof NRW arbeiten Diplom-Finanzwirtinnen und Diplom-Finanzwirte mit mehrjähriger Berufserfahrung aus Finanzämtern.

Als Beamtin oder Beamter der Landesfinanzverwaltung tätig zu sein bedeutet, sich in einem Beruf mit Zukunft zu engagieren.



BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Beamten und Beamte der Finanzverwaltung NRW haben einen sicheren Arbeitsplatz, breitgefächerte Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im Innendienst oder im Außendienst. Wir bieten als mitarbeiterorientierte und moderne Verwaltung gute Entwicklungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeittätigkeit und Homeoffice-Plätze sorgen für eine optimale Work-Life-Balance. Die berufliche Entwicklung ist uns wichtig. Wir bieten als mitarbeiterorientierte und moderne Verwaltung im Rahmen transparenter Personalentwicklungskonzepte gute Entwicklungsmöglichkeiten. So können Beamtinnen und Beamte bereits zeitnah nach der Ausbildung an internen Fördermaßnahmen teilnehmen.

Beispielsweise bietet das Förderprogramm „Jura“ bereits ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung die spannende Möglichkeit, berufsbegleitend Rechtswissenschaften zu studieren. Der Dienstherr übernimmt die Studiengebühren, gewährt teilweise Dienstbefreiungen und bietet die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren an. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens und einer 12-monatigen Erprobung ist der Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt und der Wechsel in die nächsthöhere Laufbahngruppe vorgesehen.

Für berufserfahrenere Kolleginnen und Kollegen, die nach Ablauf der Probezeit schon sieben Jahre zur Finanzverwaltung gehören, besteht durch das Förderprogramm „Master“ die Möglichkeit, berufsbegleitend den zweieinhalbjährigen Studiengang Master of Public Management zu absolvieren. Hier werden ebenfalls die vollen Kosten übernommen, teilweise Dienstbefreiungen gewährt und die Begleitung durch Mentorinnen und Mentoren angeboten. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs ist auch hier der Einsatz als Führungskraft in einem Finanzamt und der Wechsel in die nächsthöhere Laufbahngruppe vorgesehen.

Darüber hinaus können Beamtinnen und Beamte aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen über eine zusätzliche, interne Qualifikation perspektivisch in die nächsthöhere Laufbahngruppe aufsteigen. Das monatliche Gehalt nach dem Studium richtet sich nach Beförderungsstufe, Alter und Familienstand. Ledige Personen verdienen direkt nach der Ausbildung circa 2.770 Euro (fast sozialversicherungsfrei, es besteht lediglich eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht). Im Laufe der Jahre kann sich bei guten Leistungen im Beruf dieses Anfangsgehalt durchaus verdoppeln. Noch mehr Informationen über das Studium und die Steuerverwaltung Nordrhein-Westfalen gibt es auf unseren Internetseiten unter:

www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere
(Duales Studium im Finanzamt).

**Erstklassig studieren
und verdienen**



BEWERBUNG

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte man nicht älter als 38 Jahre sein. Ausnahmen sind möglich. So gelten zum Beispiel weiter gehende Altersgrenzen bei Kindererziehungszeiten, bei Pflegezeiten von nahen Angehörigen, bei ehemaligen Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten oder bei schwerbehinderten Menschen.

Eine Einstellung als Beamtin oder Beamter ist nur bei gesundheitlicher Eignung möglich. Diese wird durch ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis vom Gesundheitsamt festgestellt. Sollte die Bewerbung erfolgreich sein, findet in dem zuständigen Gesundheitsamt eine amtsärztliche Untersuchung statt. Die Untersuchungskosten trägt die Finanzverwaltung. Über das Ergebnis informieren wir.

Im Zeitpunkt der Einstellung sollte eine Staatsangehörigkeit eines EU-Staates bzw. eines Staates mit einem EU-Rechtsabkommen vorliegen. Diese Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Schwerbehinderung ist kein Hindernis. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten sind erwünscht. Hierzu gibt es einen besonderen Flyer „Schwerbehinderung sollte kein Hindernis sein“, den wir auf Wunsch gerne übersenden.

Die schulischen oder anderen Leistungen, die wir bei einer Bewerbung für die Ausbildung erwarten, sind aufgeführt in der Rubrik „Bewerbung“ auf unseren Internetseiten unter www.finanzverwaltung.nrw.de/Karriere (Duales Studium im Finanzamt/ Unser Bewerbungsverfahren).

BEWERBUNGSTIPPS

Eine Bewerbung ist nur online möglich. Alles Weitere zur Online-Bewerbung findet man im Internet unter www.studium-im-finanzamt.de

Sollte es zum Beispiel aufgrund einer Körperbehinderung nicht möglich sein, sich online zu bewerben, bitte Kontakt aufnehmen zu einer der rechts oben aufgeführten Ansprechpersonen in der Oberfinanzdirektion NRW.

KONTAKTE

Noch Fragen? Dann bitte eine Mail schicken an: DualesStudium.Finanzamt@fv.nrw.de oder einfach anrufen.

Oberfinanzdirektion NRW
Standort Münster
Albersloher Weg 250
48155 Münster
Franziska Tiemann
Telefon: 0251 934-1720

Oberfinanzdirektion NRW
Standort Köln
Riehler Platz 2
50668 Köln
Daniela Rimbach
Telefon: 0221 9778-1720

Auch die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter im Finanzamt helfen bei Fragen gerne weiter.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Pressereferat, 40190 Düsseldorf, www.finanzverwaltung.nrw.de
Redaktion: Peter Langer (verantwortl.), Ulrich Winterscheid
Redaktionsassistent: Arbeitsgruppe Nachwuchsgewinnung
Gestaltung: N&P-Grafik GmbH
Fotos: Finanzverwaltung NRW; Jürgen Krüger; Karsten Nierhaus; Peter Langer
Alle abgebildeten Personen sind bei der Finanzverwaltung NRW beschäftigt.
Stand: Juli 2019

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/-bewerbern oder Wahlhelferinnen/-helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Es ist jedoch den Parteien erlaubt, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

LUTZ LIENENKÄMPER,
MINISTER DER FINANZEN
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN:
„DAS STUDIUM AN DER FACHHOCHSCHULE
FÜR FINANZEN ERMÖGLICHT IN KOMBINATION
MIT DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG
IM FINANZAMT EINEN IDEALEN BERUFSSTART
IN DIE QUALIFIZIERTE UND VIELSEITIGE
TÄTIGKEIT DER FINANZVERWALTUNG DES LANDES.“

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf

www.finanzverwaltung.nrw.de

